

Anmeldung zur Teilnahme am offenen Ganztagsangebot KI.5-6 an der Albert-Schweitzer-Schule für das Schuljahr 2018/19 (GT 1c)

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind für die Klasse (Schuljahr 2018/19) _____

Familienname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Zahlungsverpflichtete/r (Empfänger/in Gebührenbescheid): _____

Straße und Hausnummer, Postleitzahl: _____ ; _____ Hamburg

Telefonnummern (bei Rückfragen): privat: _____ Handy: _____

E-Mail-Adresse: _____

für das kommende Schuljahr 2018/19 verbindlich an:

während der Schulzeit für die Kernzeit von 13 bis 16 Uhr:

Die Buchung für die Kernzeit gilt für das gesamte Schuljahr und kann in der Regel nicht abgebucht werden!

Mo Di Mi Do Fr

An folgenden, oben bereits angegebenen Wochentagen möchten wir die von der Schule angebotene Betreuung meines/unseres Kindes **nur bis 15 Uhr** wahrnehmen:

Mo Di Mi Do Fr

während der Schulzeit für die gebührenpflichtige Randzeitenbetreuung:

früh: von 7 bis 8 Uhr spät: von 16 bis 17 Uhr von 16 bis 18 Uhr

während der gebührenpflichtigen Ferienbetreuung:

Sockelwoche (6 frei planbare Betreuungstage)

Die Sockelwoche umfasst 6 einzelne Betreuungstage. Diese können beliebig gewählt werden. Das bedeutet, sie können an einzelnen Ferientagen genommen werden und auch mit einer Ferienwoche kombiniert werden.

Buchung der Sockelwoche von 8 bis 16 Uhr

Buchung der Sockelwoche mit Randzeiten von 7 bis 18 Uhr

Ferienwochen (für das gesamte kommende Schuljahr)

Die Buchung einer Ferienwoche umfasst einen Zeitraum von 7 Wochentagen in den Ferien. Die Ferienwoche kann beliebig innerhalb einer Kalenderwoche beginnen. Sie endet dann immer am Ende des 7. Tages. Wochenenden oder eventuelle Feiertage, die in diesen 7 Tagen liegen, sind enthalten, hier findet jedoch keine Betreuung statt. Ferienwochen können einzeln oder zusammenhängend genommen werden. Es können (zusätzlich zur Sockelwoche) **bis zu 11 Ferienwochen** gebucht werden.

Die Ferienbetreuung wird in **8 vollen Ferienwochen und 5 Tagen an der Albert-Schweitzer-Schule** wie folgt angeboten:

2 Wochen im Oktober (1.-12.10.2018), am 20.+21.12.2018, 2 Wochen im März (4.-15.3.2019), eine Woche im Mai (13.-17.5.) sowie in den Sommerferien im Juni und Juli vom 27.6.-19.7.2019. Bis 3 Wochen vor den jeweiligen Ferien muss die Anmeldung per Formular (sh. Schulhomepage) bei dem/der Stammgruppenerzieher/in erfolgen. In der Regel erhalten Sie zwei Wochen vor Ferienbeginn eine Bestätigung der Anmeldung. Sollte dies nicht erfolgen, wenden Sie sich bitte an die AWO-Leitung.

Während der **Schließtage** am 2.-4.1.2019 sowie 22.7.-7.8.2019 gibt es die Möglichkeit die Betreuung an der Grundschule Poppenbüttel (AWO-Standort) in Anspruch zu nehmen. Sollten Sie hierfür eine Betreuung benötigen, melden Sie diesen Bedarf bitte eigeninitiativ per Mail bei der Ganztagskoordination unter Einhaltung der vorgesehenen Frist (9.11.2018 für Januar und 24.5.2019 für August). Für folgende Schließtage haben wir aufgrund der Schließzeiten der anderen Standorte keine feste Kooperation: 24.-31.12.2018 und 1.2.2019. (Weitere Informationen finden Sie auf der Schulhomepage!)

Anzahl (1-11!) der benötigten Ferienwochen (ohne Sockelwoche):

Ferienwochen von 8 bis 16 Uhr

Ferienwochen mit Randzeiten von 7 bis 18 Uhr

Hinweis: Buchungen für Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Während des laufenden Schuljahres können Sie im Ausnahmefall die Buchung Ihrer Betreuungsleistungen im Laufe eines Kalenderquartals jeweils mit Wirkung auf das übernächste Quartal ändern. Grundsätzlich ausgenommen ist die Zeit von 13 bis 16 Uhr. Einer kurzfristigeren Änderung muss die Schule und die AWO zustimmen, allerdings kann die Änderung, frühestens zum Beginn des nächsten Monats wirksam werden.

Angaben zur Berechnung der Teilnahmegebühr

Die Höhe der zu entrichtenden Teilnahmegebühr und ggf. der Zuschuss zum Mittagessen sind von Familiengröße, Einkommensverhältnissen und Anzahl der jüngeren Geschwister in kostenpflichtiger Betreuung abhängig.

- Ich/Wir zahle/n den fälligen **Höchstsatz** (bei Geschwistern den entsprechenden Anteil).
- Ich bin/Wir sind leistungsberechtigt nach dem **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**. (somit entfallen weitere Angaben zum Einkommen). Leistungsbescheide sind im Schulbüro vorzulegen.
- BuT: Mein/Unser Kind nimmt verbindlich am kostenlosen Mittagessen teil.

- Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zu den in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen **Betreuungsangeboten auf Grundlage des Familieneinkommens.***

Ich bin/Wir sind bereit, im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach § 13 Gebührengesetz Angaben zu meinen/ unseren wirtschaftlichen Verhältnissen zu machen. Mein/Unser gemäß Bogen zur „Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens“ (4a/b) berechnetes monatliches Einkommen beträgt: _____ €

Entsprechende Belege müssen in Kopie beigefügt werden! [Formular zur "Ermittlung des durchschnittlichen Familieneinkommens" (4a für Nichtselbstständige bzw. 4b für Selbstständige und Beamte - unter www.hamburg.de/ganztagsschule), Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommenssteuerbescheid bei Selbstständigen, Bescheinigungen der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen.]

- Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss zu den in Anspruch genommenen gebührenpflichtigen **Betreuungsangeboten auf Grundlage der Geschwisterkindregelung.***

*** Angaben zur Familie:** Zur Familie zählen die in einem Haushalt lebenden Kinder und ihre leiblichen Eltern sowie weitere, andernorts lebende Kinder, für die Unterhalt gezahlt wird.

Demnach zählen Mutter, Vater und _____ Kinder zu meiner/unsere(r) Familie, darunter _____ jüngere Geschwisterkinder in kostenpflichtiger Betreuung (jünger als das hier angemeldete Kind!).

Namen aller Geschwisterkinder	Geburtsdatum	Art der kostenpflichtigen Betreuung jüngerer Geschwisterkinder (z.B. KiTa, GBS, GTS, Tagespflege) * Anbei Nachweise in Kopie!

- Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die oben genannten Daten erhoben und an den Caterer/die Abrechnungsfirma übermittelt werden dürfen. (Einwilligung zur Datenübermittlung)

Damit Ihr Kind am kostenlosen oder bezuschussten Mittagessen teilnehmen kann, müssen zur Berechnung der Höhe der Zuschussung des Essensgeldes die Daten zu Ihren Einkommensverhältnissen von der Schule erhoben werden. An den an der jeweiligen Schule ansässigen Betreiber der Schulkantine (Caterer), dem Schulverein der Albert-Schweitzer-Schule, werden die folgenden Daten übermittelt: *Vorname, Name, Geburtsdatum, Klasse, Anschrift und eine Mitteilung über den prozentualen Elternanteil am Essensgeld*. Für die Datenerhebung, -verarbeitung und -übermittlung benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. **Ohne Einwilligung können keine Zuschüsse zum Mittagessen gewährt werden.** Im Falle des Widerrufs wird dieser an den Caterer weitergeleitet, damit Ihre Daten dort unverzüglich gelöscht werden. Eine Übermittlung der Daten von der Schule an diese erfolgt dann nicht mehr. Die Daten dürfen ausschließlich zur Erfüllung des oben genannten Zwecks (schulisches Mittagessen) genutzt werden. Sie werden sicher vor dem Zugriff Unbefugter gespeichert und beim Caterer sofort nach Erfüllung des Zwecks (Abrechnung) und im Verantwortungsbereich der BSB/der Schule spätestens nach Ablauf eines Zeitraums von 6 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums gelöscht.

Mir/Uns ist bewusst, dass falsche Angaben zum Einkommen und den Familienverhältnissen den Straftatbestand des Betruges erfüllen können und ggf. zu einer Nachforderung von Gebühren führen. Mir/ Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben jederzeit überprüft werden können. Wenn sich das oben angegebene Einkommen im Laufe des Schuljahres um mehr als 15% verändert oder ein jüngeres Geschwisterkind in eine beitragspflichtige Betreuung geht bzw. diese verlässt, sollten Sie eine Neuberechnung der Gebühren beantragen.

Die Angaben dienen ausschließlich der organisatorischen Umsetzung der Betreuung und Mittagsverpflegung einschließlich der dafür erforderlichen Gebührenberechnung. Sie sind Voraussetzung für die Gewährung der damit verbundenen Rechtsvorteile. Ihre Verarbeitung beruht auf den §§ 98 Abs. 1, 13 Hamburgisches Schulgesetz i.V.m. § 1 Schul-Datenschutzverordnung. Name und Adresse sowie die gewünschten Betreuungszeiten (nicht aber Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) werden dem Dienstleister AWO übermittelt. Auskünfte über die gespeicherten Daten erteilt das Schulbüro. Anträge auf Berichtigung von Daten werden ebenfalls dort angenommen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben versichert.

Hamburg, den _____ - Unterschrift Sorgeberechtigte/r: _____